

Beschlussvorlage - Tischvorlage - KA 0286/2021

**Betreff: überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 21100.94140 -
Sanierungsmaßnahmen GS Dippach, Schlossplatz 3 - in Höhe von
31.500 €**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	19.04.2021	öffentlich	Entscheidung

I. Beschlussvorschlag

Der Kreisausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 21100.94140 – Sanierungsmaßnahmen GS Dippach, Schlossplatz 3 - in Höhe von 31.500 €. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 22500.34700 – Rückzahlung überzahlter Beträge - in Höhe von 31.500 €.

II. Begründung

Darstellung des laufenden Haushaltsansatzes:

Die Haushaltsstelle 21100.94140 – Sanierungsmaßnahmen GS Dippach, Schlossplatz 3 – hat im Haushaltsjahr 2021 keinen Haushaltsansatz. Es wurde ein Haushaltsausgaberest von 452.500 € übertragen, wovon 356.449,69 € durch Aufträge gebunden und 95.070,33 € verausgabt sind.

Erläuterung des Mehrbedarfs:

Durch die fortlaufenden beauftragten Abbrucharbeiten in den Toiletten der Grundschule, ist eine schlechte Bausubstanz zum Vorschein gekommen, die vor Baubeginn der Sanierungsmaßnahmen augenscheinlich nicht erkennbar war. Im Zuge der Umbauarbeiten ist daher ein Statikbüro mit hinzugezogen worden. Schadensbilder sind zum jetzigen Zeitpunkt die morsche Holzbalkendecke in den Räumen 105 & 107 sowie keine Fundamentgründung in der Außenwand vom Raum 109, für die im Fußbereich sporadisch alte starke korrodierte Träger als Lastabfangung in der Wand dienten.

Aufgrund der Statik vom Gebäude ist hier dringendst Handlungsbedarf. Durch die zusätzlichen Ausführungsarbeiten fallen Baukosten sowie Honorarkosten an. Um die Tragfähigkeit vom Gebäude herstellen zu können, liegt folgende Kostenberechnung vor:

2.600,00 €	Holzbalkendecke Räume 105 & 107
7.600,00 €	Abfangung der Außenwand Raum 109
3.319,88 €	Kosten Toilettencontainer
9.900,00 €	Honorarkosten Statiker
<u>9.000,00 €</u>	<u>Architektenkosten</u>
32.419,88 €	

Unter Berücksichtigung der vorhandenen Mittel in Höhe von 979,98 € ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf zur Finanzierung in Höhe von 31.500 €.

Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:
Um die notwendigen baulichen Maßnahmen schnellstmöglich beauftragen und damit die bestehenden und Gefahren bergenden Schadensbilder unverzüglich beseitigen zu können, ist eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Erläuterungen zu/r deckenden Haushaltstelle/n:
Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 22500.34700 – Rückzahlung überzahlter Beträge – in Höhe von 31.500 €.
An der SSH RS Werratal wurde im Jahr 2019 die Heizungssteuerung erneuert. Da diese Maßnahme im Rahmen der energetischen Sanierung förderfähig ist, wurden die Kosten durch den Sanierungsträger zurückgezahlt. Somit stehen die hierdurch entstandenen Mehreinnahmen in einer Gesamthöhe von 32.375,51 € zur Deckung der überplanmäßigen Ausgabe zur Verfügung.

gez. Krebs
Landrat

gez. Schilling
Erster Kreisbeigeordneter